

Seite 1

Effiziente Buchführung

Seite 4

Komplexe Immobilienverkäufe

Seite 5

Das Testament

Beilage

Sozialversicherungs-Kennzahlen

Effiziente Buchführung



Kennen Sie die heutigen Möglichkeiten?

Die effiziente Gestaltung und Abwicklung des Rechnungswesens wird wohl in den meisten Unternehmen in einer gewissen Regelmässigkeit thematisiert. Was das aber im konkreten Fall heisst bzw. wie dieses Ziel in der Praxis erreicht wird, hängt stark von den Verhältnissen im einzelnen Unternehmen ab. Dabei spielen Unternehmensgrösse und -struktur oder auch die Branche eine wichtige Rolle. In grösseren Unternehmen werden neue Möglichkeiten von informatikbasierenden Effizienzsteigerungen von den zuständigen Mitarbeitenden laufend verfolgt, auf deren Nutzen für die Unternehmung überprüft und situativ umgesetzt.

Immo-Ecke

Kaufobjekt



Betriebsliegenschaft in Top-Zustand

6026 Rain

Die 8-jährige Liegenschaft zeigt sich in einem sehr guten Zustand. Eine neue Nutzung ist ab sofort möglich, ohne dass grosse Investitionen getätigt werden müssen. Das Gebäude eignet sich sowohl als Produktions- wie auch als Werkstattfläche. Der Baustil ist einfach, aber zweckmässig und die Lage nahe an der Kantonsstrasse ideal.

Kaufpreis: auf Anfrage**Verfügbar:** ab sofort**Kontaktperson:** michael.schaerli@truvag.ch**Telefon:** 041 818 77 32

Mietobjekt



Erstvermietung 3.5-Zimmer- Attikawohnung

Ring 1/3, 6147 Altbüren

Wohnen in einem Plusenergiehaus!

Exklusive Attikawohnung an sonniger und zentraler Lage in Altbüren. Grosszügiger Wohnungsgrundriss mit modernem und erstklassigem Ausbau, lichtreiche Räume.

Hochwertige, offene Küche mit jeglichem Komfort und praktischer Kochinsel. Grosse Terrasse (50 m²) mit gedecktem Sitzplatz und ländlichem Ausblick. Zimmer mit Parkettböden, zwei separate Nassräume. www.ponyweidag.ch

Mietzins: CHF 1'960.00 (inkl. HNK)**Wohnfläche:** 96 m²**Bezugstermin:** nach Vereinbarung**Kontaktperson:** pirmin.mueller@truvag.ch**Telefon:** 041 818 75 23

Weitere Objekte finden Sie auf unserer Website:

www.truvag.ch





Häufig anzutreffende Situationen bei KMU

Bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) fehlt dem Chef/der Chefin oder der für die Administration zuständigen Person in der Regel die Zeit, sich auch noch um die Optimierungspotenziale im Bereich Rechnungswesen zu kümmern. So erstaunt es nicht, dass wir in der Praxis bei KMU häufig folgende Situationen antreffen:

- Die Buchhaltung wird nach wie vor auf einem EDV-Programm geführt, welches regelmässige Updates benötigt.
- Die Datensicherungen erfolgen nicht oder nicht regelmässig, womit ein Datenverlust in Kauf genommen wird.
- Die Übermittlung der teils sensiblen Daten an den Treuhänder erfolgt per Post, per Fax oder per E-Mail.
- Dem Sicherheitsaspekt wird häufig nicht die erforderliche Beachtung geschenkt.
- Der Austausch und Abgleich der Daten mit dem Treuhänder gestaltet sich zeitaufwändig und aufgrund unterschiedlicher EDV-technischer Voraussetzungen oft auch sehr mühsam.
- Die Archivierung erfolgt meist in Papierform, obwohl verschiedene Unterlagen digital bzw. in elektronischer Form vorhanden sind.

Wo liegen die Optimierungspotenziale?

Immer mehr Arbeitsprozesse in einem Unternehmen lassen sich in der heutigen Zeit durch den gezielten Einsatz von sogenannten ERP-Systemen (ERP = Enterprise-Resource-Planning) elektronisch verarbeiten. Dadurch wird der administrative Aufwand reduziert und die so gewonnene Zeit kann für die Kernaufgaben des Unternehmens eingesetzt werden.

Mit AbaWebTreuhand (Abacus Buchhaltungsprogramm) bieten wir unseren Kunden die Möglichkeit, die Buchhaltung über das Internet flexibel, zeitsparend und ortsunabhängig zu führen. Der Kunde arbeitet auf der gleichen Benutzeroberfläche wie der Treuhänder, ein Datenaustausch ist somit gar nicht mehr notwendig. Die Stellvertretung durch die Truvag-Fachperson ist automatisch und jederzeit sichergestellt. Ebenso werden Programm-Updates regelmässig vor-

genommen und die Datensicherung erfolgt täglich. Die Anpassung des Kontenplanes, was beispielsweise im Zusammenhang mit dem neuen Rechnungslegungsgesetz bei den meisten Unternehmungen zum Thema werden dürfte, die Vornahme von MWST-Satzänderungen oder Mutationen bei anderen Stammdaten, werden direkt durch die Truvag-Fachperson erledigt. Der Kunde als Nutzer dieser Internet-Plattform kann in diesem Umfeld sein Anwenderwissen auf die täglich von ihm zu erledigenden Arbeiten ausrichten.

Auch Jahres-, Halbjahres oder Quartalsabschlüsse können so im optimalen Zusammenspiel zwischen Kunde und Treuhänder erstellt werden. Sobald der Kunde die Buchhaltung nachgeführt und die Inventurlisten dem Treuhänder eingereicht hat, kann dieser mit den Abschlussarbeiten starten. Alle Möglichkeiten, welche die Vollversion des Abacus Buchhaltungsprogrammes bietet, können genutzt werden. All jene Buchungen, welche zu Beginn der neuen Buchungsperiode wieder aufgelöst werden müssen, können beispielsweise mit einem Code versehen werden, was die automatisierte Auflösung bzw. Rückbuchung ermöglicht. Dies betrifft die aktive und passive Rechnungsabgrenzung (Transitorische Positionen), Kreditoren- oder auch Debitorenrechnungen. Auch wird die definitive Schlussbilanz in die neue Periode transferiert, womit sichergestellt ist, dass die Eröffnungsbilanz korrekt erstellt wird.

Welche Arbeitsteilung ist sinnvoll?

Die Arbeitsteilung zwischen KMU und Treuhänder erfolgt nach individueller Absprache. Sie ist einerseits abhängig von dem im Betrieb vorhandenen Buchhaltungs-Know-how und andererseits auch von den zeitlichen Ressourcen, welche das KMU selber für Buchführungsarbeiten zur Verfügung stellen kann oder will. Es kann durchaus Sinn machen, sämtliche Arbeiten rund um die Buchführung an den Treuhänder zu delegieren. Da heute in praktisch allen KMU eine EDV-Infrastruktur zur Verfügung steht, werden gewisse Vorarbeiten im KMU erledigt. So erfolgt die Datenerfassung immer öfter durch die für die Administration zuständige Person direkt im Betrieb. Damit vom Fachwissen des Treuhänders profitiert werden kann, werden dann weitere

Teilschritte wie die Erstellung der MWST-Abrechnungen an den Treuhänder übergeben. Dieser kontrolliert die erfassten Daten, nimmt allenfalls notwendige Anpassungen und Korrekturen vor und erstellt die MWST-Deklaration. Grundsätzlich macht die Auslagerung all jener Arbeiten Sinn, welche so viele Ressourcen im eigenen Betrieb binden, dass andere wichtige Tätigkeiten vernachlässigt werden, oder für deren Erledigung man sich betreffend Know-how permanent absichern muss.

Individuelle Profile für individuelle Bedürfnisse

Von der einfachen Vorerfassung für die Finanzbuchhaltung bis hin zur komplexen und umfassenden ERP-Lösung decken verschiedenste Profile von AbaWebTreuhand die Bedürfnisse der Unternehmen ab. Die folgende Aufstellung vermittelt einen Überblick über die einzelnen Module, welche in der Praxis oft auch von KMU eingesetzt werden:

- Finanzbuchhaltung
- Lohnbuchhaltung
- Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung
- Electronic Banking
- Adressmanagement
- Auftragsbearbeitung

Unsere Erfahrungen zeigen, dass sich mit den nachfolgend beschriebenen Möglichkeiten im Abacus auch bei KMU wesentliche Effizienzsteigerungen realisieren lassen.

Electronic Banking

Je nach Anzahl der zu verarbeitenden Belege lohnt sich der Einsatz eines Beleglesers um die Einzahlungsscheine zu scannen. Mittels Electronic Banking ist es möglich, die Kreditorenrechnung einerseits als Vergütungsauftrag an die Bank zu übermitteln und diese andererseits auch gleich in der Finanzbuchhaltung zu verbuchen. Somit entfällt die Doppelerfassung im E-Banking und in der Buchhaltung. Das ist nicht nur effizient, sondern reduziert zudem noch die Fehlerquellen.

Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung

Die Debitorenbuchhaltung unterstützt das Unternehmen bei der Bewirtschaftung der Debitorenausstände. Insbesondere kann dadurch der Mahnprozess der fälligen Debitoren automatisiert und das Mahnwesen straff und wirkungsvoll geführt werden. Ein weiterer Rationalisierungseffekt ergibt sich durch die automatisierte Zahlungserfassung bzw. die automatisierte Verbuchung der Zahlungseingänge.

Die Kreditorenbuchhaltung bietet weitere Vorteile gegenüber dem Electronic Banking. So können bei der sofortigen Erfassung der Kreditoren auch die Zahlungsdaten (Stichwort Skontoabzüge) ebenfalls eingegeben werden. Zudem stehen die offenen Rechnungen pro Lieferant respektive pro Kreditor zur Verfügung. Im Hinblick auf Preisverhandlungen kann es sehr hilfreich sein, den Umsatz pro Lieferant zu kennen. Diese Zahlen lassen sich einfach aus der Kreditoren-

buchhaltung herausziehen. Zudem ist eine Kreditorenbuchhaltung immer dann sehr hilfreich, wenn das Unternehmen Quartals- oder gar Monatsabschlüsse erstellt, da so natürlich die Auflistung und die manuelle Verbuchung der Kreditorenrechnungen entfallen.

Lohnbuchhaltung

Mit der Applikation Lohnbuchhaltung können die monatlichen Lohnabrechnungen erstellt und am Ende des Jahres die Lohndaten der Mitarbeitenden den verschiedenen Amtsstellen und Versicherungen quasi per Knopfdruck eingereicht werden. Lohnkorrekturen oder auch Anpassungen bei der beruflichen Vorsorge (weil beispielsweise die definitiven Beiträge erst nach Auszahlung des Januarlohnes vorliegen) können problemlos nacherfasst werden. Weitere verfügbare Programmoptionen erleichtern die Arbeit, wie beispielsweise das Erstellen der Lohnausweise, die Auflistung von Geburtstagen oder Firmenjubiläen. Im Weiteren leisten die Lohnjournale bei einer AHV-Revision wertvolle Dienste. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass das Fachwissen rund um die Sozialversicherungen im Betrieb vorhanden ist. Andernfalls empfehlen wir, die Lohnbuchhaltung auszulagern oder sich auf die Lohnläufe zu beschränken und bei schwierigen Fragen unsere Lohnspezialisten zu kontaktieren.

Nutzen Sie diese Möglichkeiten?

Wie wir in der Praxis feststellen, werden diese Applikationen von KMU noch (zu) wenig eingesetzt. Aus den vorstehenden Ausführungen geht hervor, dass die Bedürfnisse der einzelnen Unternehmen sehr unterschiedlich sind. Diesem Umstand kann durch den flexiblen Einsatz der Abacus-Applikation optimal begegnet werden, da jedes dieser Profile allein oder kombiniert mit anderen eingesetzt werden kann. Die monatlichen Programmkosten sind abhängig von der Anzahl Buchungen (bei der Finanzbuchhaltung), von der Anzahl Mitarbeitenden (bei Lohnbuchhaltung) und von den weiteren genutzten Modulen.

Gerne sind wir bereit, zusammen mit Ihnen die konkreten Bedürfnisse in Ihrem Betrieb zu analysieren und das Effizienzsteigerungspotenzial aufzuzeigen. Selbstverständlich unterstützen Sie unsere Fachleute auch bei der Umsetzung.

Autoren:



Roland Stalder
Treuhänder FA
Truvag Sursee



Roland Thürig
dipl. Treuhandexperte
dipl. Finanzplanungsexperte
dipl. Bankfachmann
Truvag Sursee

Komplexe Immobilienverkäufe

Der Verkauf eines Einfamilienhauses oder einer Wohnung verläuft in der Regel stets nach einem ähnlichen Muster. Der Immobilienmakler stellt aufgrund einer Besichtigung vor Ort eine Verkaufsdokumentation zusammen und schätzt den Marktwert der Liegenschaft. Mittels unterschiedlicher Marketingmassnahmen (Inserate, Internet, Flyer, Marketing vor Ort, Kundenstamm des Maklers usw.) werden potenzielle Käufer auf das Objekt aufmerksam. Der Makler koordiniert die Angebote für die Verhandlungen und organisiert alle nötigen Schritte, um den Verkauf der Liegenschaft abzuwickeln. Je nach Objekt und Nachfrage kann die öffentliche Beurkundung des Kaufvertrages innerhalb von wenigen Monaten stattfinden.

Etwas komplexer gestaltet sich der Verkauf eines gemischt genutzten Objekts oder eines (brachliegenden) Gewerbeareals. Kann ein Selbstnutzer gefunden werden, so ist dieser in der Regel bereit, den höchsten Preis zu bezahlen. Grund: Es werden nur geringe oder praktisch keine Umnutzungskosten anfallen. Stellt die Weiterführung der bisherigen Nutzung aber keine Option dar oder findet sich kein Selbstnutzer, müssen zwangsläufig umfassende Umnutzungsabklärungen getroffen werden. Hierbei müssen sämtliche Rahmenbedingungen beachtet werden (Marktsituation, bau- und zonenrechtliche Rahmenbedingungen usw.). Dies alles unter dem Aspekt einer optimalen Wirtschaftlichkeit. Denkbar sind in solchen Fällen auch Umnutzungen in multifunktionale Gewerbecenter bzw. Businessparks, womit die Liegenschaft auch für Investoren als Anlageobjekt interessant werden kann.

Werden einzelne Betriebsliegenschaften aus einem Gesamtportfolio herausgelöst, müssen zudem sämtliche Abhängigkeiten vorgängig geklärt und allenfalls vertraglich angepasst werden (z.B. Wärmelieferungs- oder Wartungsverträge, IT-Systeme, Schliessanlagen, Versicherungslösungen usw.).

Aspekte der MWST

Sofern die zu verkaufende Liegenschaft betrieblich genutzt wurde, sind grundsätzlich drei verschiedene Varianten betreffend die MWST-Übertragung möglich. Zwar kann die Liegenschaft als von der MWST ausgenommener Umsatz übertragen werden (ohne Option). Da die Liegenschaft bisher dem MWST-Regime unterlag, löst eine solche Variante jedoch unliebsame Steuerfolgen beim Verkäufer aus. Idealerweise sind Übertragungen mit Option oder im Meldeverfahren. Jede Variante hat unterschiedliche Folgen für beide Parteien (Käufer und Verkäufer). Es empfiehlt sich auf jeden Fall, der MWST-Problematik frühzeitig die nötige Beachtung zu schenken und allenfalls einen MWST-Experten beizuziehen.

Kontaktierung der Kaufinteressenten

Sind die vorgelagerten Abklärungen getroffen, so beginnt die Suche nach der passenden Käuferschaft. In den meisten Fällen wird bei grösseren Objekten ein Verkauf mittels Bieterverfahren (Verkauf an den Meistbietenden) abgewickelt. Je nach Objekt sind hier Privatpersonen, Betriebe oder grössere Investoren (Pensionskassen, Versicherungen, Immobilienfonds) die richtigen Adressaten. Von grösster Wichtigkeit ist eine detaillierte Segmentierung der verschiedenen Interessenten. Auch muss mit dem Liegenschaftseigentümer abgesprochen sein, ob den potenziellen Käufern bereits bei der ersten Kontaktaufnahme die detaillierten Liegenschaftsdaten offengelegt werden oder ob dies beispielsweise erst nach der Unterzeichnung einer Vertraulichkeitserklärung erfolgt und die Liegenschaft bis zu diesem Zeitpunkt anonymisiert wird.

Due Diligence

Sind aufgrund der Kontaktierung und der Zustellung von Unterlagen (Flyer, Verkaufsdokumentation usw.) einzelne unverbindliche Kaufofferten eingegangen, so wird den Kaufinteressenten bei einer komplexen Immobilientransaktion Einsicht in die detaillierten Liegenschaftsunterlagen gewährt. Bei einer so genannten Due Diligence-Prüfung wird das Transaktionsobjekt vom potenziellen Käufer systematisch geprüft und die Chancen und Risiken werden erfasst. Für die Due Diligence stellt die Truvag den potenziellen Investoren in der Regel einen Datenraum zur Verfügung, in welchem alle für die Käuferschaft relevanten Dokumente digital eingesehen werden können.

Nach der Prüfung der Unterlagen sowie einer Besichtigung vor Ort reichen die Interessenten eine verbindliche Offerte ein. Basierend auf dieser Offerte werden die Kaufverhandlungen zwischen dem Verkäufer und allenfalls parallel mit mehreren Kaufinteressenten geführt, bis der Verkauf letztendlich abgewickelt werden kann.

Die Truvag begleitet und berät Sie beim Verkauf Ihrer Liegenschaft und sorgt für eine kompetente Verkaufsabwicklung. Gerne sind wir für Sie da!

Autoren:



Ronny Winkler
Betriebsökonom FH
Truvag Sursee



Michael Schärli
Immobilien-Bewirtschafter FA
Truvag Sursee

Neues Rechnungslegungsrecht – was ist zu tun?

Im September führte die Truvag Revisions AG Workshops zum neuen Rechnungslegungsrecht (nRLG) durch. Obwohl die neuen Bestimmungen erst auf das Geschäftsjahr 2015 zwingend umgesetzt werden müssen, konnte in den Workshops aufgezeigt werden, dass es fallweise durchaus sinnvoll ist, bereits heute gewisse Massnahmen zu treffen. Dies betrifft beispielsweise folgende Vorschriften des nRLG:

- Der **Kontenplan** wird vorzugsweise bereits auf das Geschäftsjahr 2014 an die neuen Regelungen angepasst. Damit wird die Vergleichbarkeit im ersten Jahr der neuen Gesetzgebung bereits gewährleistet (Vorjahresvergleich);
- Die Forderung der **Einzelbewertung** dürfte bei den Bilanzpositionen **Immobilien** und **Beteiligungen** Handlungsbedarf hervorrufen. Allenfalls ergibt sich bei einzelnen Positionen ein Wertberichtigungsbedarf, deren Auswirkung durch geeignete Massnahmen kompensiert werden kann. Möglicherweise lohnt es sich, diese Wertberichtigung bereits im Geschäftsjahr 2013 zu tätigen, da so eine Steueroptimierung erzielt werden kann;

- Festlegung der Strategie, welche Positionen der Bilanz in der Jahresrechnung oder dann im Anhang ausgewiesen werden sollen;
- Bei Unternehmen, welche der ordentlichen Revision unterliegen, ergibt sich ein zusätzlicher Handlungsbedarf vor allem bei der Ausgestaltung des Anhanges sowie im Hinblick auf die Erstellung des **Lageberichtes**.

Die ausführlichen Workshop-Unterlagen, welche wertvolle Hinweise und Dokumentationen enthalten, können bei uns in elektronischer Form angefordert werden. Unsere Fachleute unterstützen Sie gerne bei der Umsetzung der neuen Rechnungslegungsvorschriften.

Autor:



Rolf Eberle
dipl. Wirtschaftsprüfer
zugelassener Revisionsexperte
Truvag Sursee

Das Testament

Das Testament ist eine vom Gesetz vorgesehene Verfügungsform, womit eine Person rechtsverbindliche Anordnungen über ihr Vermögen mit Wirkung auf den Todeszeitpunkt trifft.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, den letzten Willen verbindlich auszudrücken. Mit einem Erbvertrag wird die spätere Erbteilung gemeinsam mit den Erben geregelt. Der Erbvertrag gibt die Möglichkeit, den Nachlass unter Mitwirkung aller Betroffenen nach den individuellen Bedürfnissen der Vertragsparteien, das heisst unabhängig von den gesetzlichen Pflichtteilsansprüchen, zu regeln. Der Erbvertrag bedarf zu seiner Gültigkeit der öffentlichen Beurkundung. Mit einem Testament kann die letztwillige Verfügung einseitig ausgesprochen werden. Eine rechtliche Beratung kann nützlich sein, ist aber nicht vorgeschrieben.

Damit Sie ein Testament aufsetzen können, müssen Sie über 18 Jahre alt (volljährig) und urteilsfähig sein.

Es gibt drei Arten von Testamenten:

- Das eigenhändige, handschriftliche Testament.
- Das öffentliche Testament, das von einem Notar öffentlich beurkundet wird.
- Das mündliche Testament, das in Ausnahmefällen infolge ausserordentlicher Umstände als Nottestament vor zwei Zeugen erklärt wird.

Das eigenhändige Testament

Damit ein eigenhändiges Testament gültig ist, müssen die folgenden Bedingungen erfüllt sein (Art. 505 ZGB Eigenhändige Verfügung):

- Das gesamte Testament muss vom Erblasser, von der Erblasserin mit Einschluss der Angaben von Jahr, Monat und Tag handschriftlich verfasst sein.
- Das Testament muss persönlich unterschrieben sein.

Wir beraten Sie gerne – fragen Sie uns!

Autoren:



Peter Saner
lic. iur.
Truvag Sursee



Fritz Suter
dipl. Steuerexperte, Inhaber Gemeindefachschreiber- und Notariatspatent
Truvag Sursee

Der technische Zinssatz in der beruflichen Vorsorge

Die tiefen Zinssätze an den Finanzmärkten sind eine grosse Herausforderung für unsere Vorsorgeeinrichtungen. Daher stehen diese auch vermehrt in den Schlagzeilen. In diesem Zusammenhang wird auch immer wieder vom Vorsorgekapital, dem Umwandlungssatz und dem technischen Zinssatz gesprochen, weshalb wir letzteren nachfolgend erläutern und dessen Einfluss aufzeigen wollen.

Definition

Beim technischen Zinssatz handelt es sich um eine rechnerische Grösse, welche dem Zinsertrag entspricht, der während der Laufzeit einer Rente eingerechnet ist. Die Höhe dieses Zinssatzes hängt somit von der erwarteten Entwicklung der Finanzmärkte ab.

Festlegung

Der technische Zinssatz wird durch den Stiftungsrat der jeweiligen Vorsorgeeinrichtung (VE) bestimmt. Dieser hat bei der Festlegung die Empfehlungen des Pensionskassen-Experten zu berücksichtigen und sollte nicht wesentlich davon abweichen. Diese Empfehlung wiederum beruht seit 01.01.2012 auf dem technischen Referenzzinssatz der Schweizerischen Kammer der Pensionskassen-Experten und muss unter der erwarteten Rendite der Anlagestrategie liegen. Vereinfacht berechnet sich der technische Zinssatz wie folgt:

2/3 der Ø-Performance der letzten 20 Jahre in % * plus
1/3 der Rendite für 10-jährige Bundesanleihen in %
XY% *Zwischentotal*
abzüglich 0.5% Marge
YZ% = *technischer Zinssatz*

* (Bsp. des BVG-Index 2005 Pictet BVG-25 plus)

Nach dieser Berechnung darf der technische Zinssatz für 2013 höchstens 3.0 % betragen.

Bezug zum Umwandlungssatz

Der Umwandlungssatz widerspiegelt die Lebenserwartung sowie die Erwartung der Entwicklung der Finanzmärkte (= techn. Zinssatz). Tabellarisch und vereinfacht dargestellt ergäbe sich folgendes Verhältnis bei Pensionierung im Alter von 65 Jahren, inkl. anwartschaftlicher Ehegattenrente von 60%:

Techn. Zins	Umwandlungssatz	
	Mann	Frau
5%	7.4%	7.6%
4%	6.7%	6.9%
3%	6.0%	6.3%
2%	5.3%	5.6%
1%	4.7%	5.0%
0%	4.1%	4.5%

Quelle: Swisscanto

Ein Missverhältnis diesbezüglich (siehe Tabelle) hätte zur Folge, dass die VE bei jeder Pensionierung einen Pensionierungsverlust erleidet, der irgendwie finanziert werden muss.

Auswirkungen einer Senkung

Die Senkung des technischen Zinssatzes bedeutet, dass die VE zukünftig mit einer tieferen Rendite als bisher rechnen. Da die VE den Rentnern bei der Pensionierung mit dem Umwandlungssatz eine lebenslängliche «Zinsgarantie» abgeben, reicht das vorhandene Vorsorgekapital nicht mehr aus und es muss eine zusätzliche Einlage erfolgen. Dies führt zum Paradoxon, dass durch die vorsichtigere Einschätzung mittels tieferem technischen Zins der Deckungsgrad der VE abnimmt.

Mit der Senkung des technischen Zinssatzes drängt sich zusätzlich eine Reduktion des Umwandlungssatzes oder alternativ eine Erhöhung des Risikobeitrages auf.

Ausblick

Die anhaltend tiefen Zinssätze und die Demografie lassen eine weitere Senkung des technischen Zinssatzes erahnen. VE suchen daher vermehrt alternative Lösungen mittels neuer Rentenarten wie z.B. Fix- und Überschussrenten respektive variabler Renten.

Fazit

Aufgrund der lebenslänglichen «Zinsgarantie» zugunsten der Rentner ist es für die nachhaltige Sicherung des finanziellen Gleichgewichts einer Vorsorgeeinrichtung wichtig, dass der technische Zinssatz vorsichtig festgelegt ist und langfristig unter der effektiv erwirtschafteten Vermögensrendite liegt. Zudem sollte der Umwandlungssatz im Verhältnis zum angewandten technischen Zinssatz liegen.

Autor:



Reto Zellweger
Betriebsökonom FH
dipl. Wirtschaftsprüfer
zugelassener Revisionsexperte
Truvag St. Gallen